

Protokoll Nr. 5/2021

Gemeinderatssitzung vom Montag, 12. April 2021, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Schulhausstrasse 16, Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Ruth Studer | Vizepräsidentin |
| – David Nydegger | Gemeinderat |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |

Entschuldigt

- | | |
|-----------------|---------------|
| – Edith Kunz | Gemeinderätin |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
-

Traktanden

1. Adventsmärit Kriegstetten
 2. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 15. März 2021
 3. Krebskilbi 2021, Absage
 4. Badi Sound Festival, Schwimmbad Eichholz, Unterstützungsbeitrag
 5. Parkplatzsituation in der Gemeinde
 6. Vertrag Leistungsauftrag, Spitex Wasseramt
 7. Berichte aus den Ressorts
 8. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 05.01.01. Kulturelle Veranstaltungen
Adväntsmärit Kriegstetten

Ausgangslage

Der jährliche Adväntsmärit wird jeweils im November durch ein Organisationskomitee (Tina Gerber, Miriam Affolter und Yolanda Schumacher) organisiert und durchgeführt. Die Chräbszunft führt das Märitbeizli. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich an den Kosten bzw. bezahlt die Rechnungen für den Druck der Flyer, Werbung und Distribution. Sie stellt ebenfalls die Briefmarken zur Verfügung. Die Buchhaltung läuft über die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Kriegstetten. Einnahmen des Adväntsmärits ergeben sich aus den Einzahlungen für die Marktstände. Die Rechnungstellung und das Controlling für die Marktstände übernimmt das OK Adväntsmärit.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, das Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben, da ein OK-Mitglied wegen eines Todesfalls sich kurzfristig für die Teilnahme der Sitzung entschuldigen musste.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden. Die OK-Mitglieder werden an die Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2021 eingeladen.

Protokollauszug an

- Akten

2 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 15. März 2021

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 4 vom 15. März 2021 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 4 vom 15. März 2021 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten

Absage

Ausgangslage

Aufgrund der Massnahmen und Verordnungen durch den Bundesrat vom 22. März 2021 sind öffentliche Veranstaltungen mit ein paar wenigen Ausnahmen grundsätzlich verboten.

Die geltenden Regeln des Bundes für den Abstand und die Hygiene würden für die Kilbi notwendige Massnahmen hervorrufen, welche unverhältnismässig und bei einem Anlass in dieser Grössenordnung in der Praxis kaum umzusetzen und kontrollierbar wären. Selbst wenn ab Sommer eventuell wieder Grossveranstaltungen mit Zugangsbeschränkungen (Impfausweis, Negativtest) zugelassen würden, wäre es dennoch aufgrund des unkontrollierbaren Besucherverkehrs bei einer Kilbi nicht umsetzbar. Die Lage ist sehr fragil, unübersichtlich und unsicher. Zudem wird nunmehr mit der Feinplanung begonnen; es ist gegenüber dem Kilbi-OK, den Schaustellern und Betreibern von Beizen nur fair, wenn die Kilbi frühzeitig abgesagt wird.

Aus den genannten Gründen liegt es auf der Hand, dass die Kilbi für dieses Jahr abgesagt werden muss. Der Gemeinderat dankt den verschiedenen Personen für die bereits geleisteten Vorarbeiten und hofft, im nächsten Jahr die traditionelle Kilbi mit Markt wieder durchführen zu können.

Simon Wiedmer sagt, dass die Einschränkungen als Folge der Corona-Pandemie auch die Feierlichkeiten zum 2000-Jahr Jubiläum die Stadt Solothurn betreffen. Auch die Gemeinde Subingen, welche im Juni 2021 das 750-Jahr-Jubiläum feiern wollte, musste den Anlass absagen.

Eventuell ist die Durchführung des Kilbi-Risotto im August 2021 möglich. Dafür braucht es weniger Vorarbeiten und es werden auch kaum auswärtige Besucher daran teilnehmen. Das Kilbi-OK soll informiert werden, diese Variante als Alternative zu prüfen.

David Nydegger würde es begrüessen, wenn wir den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern mit dem Risotto-Essen dennoch etwas bieten könnten.

Erwägungen / Antrag

Ruth Studer und **Simon Wiedmer** stellen den Antrag, die Krebskilbi für das Jahr 2021 abzusagen. Als Minimallösung soll die Durchführung des Kilbi-Risotto vom Kilbi-OK geprüft werden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die Krebskilbi vom 7. bis 9. August 2021 abgesagt wird. Das Kilbi-OK soll beauftragt werden, zu prüfen, ob das Risotto-Essen am Samstag, 7. August 2021 durchgeführt werden kann.

Protokollauszug an

- Pascal Ritter, Präsident Kilbi-OK
- Akten

Badi Sound Festival

Ausgangslage

Die Organisatoren des Anlasses «Badi Sound Festival», Schwimmbad Eichholz, gelangen mit einem Beitragsgesuch an die Einwohnergemeinde Kriegstetten. Auch dieses Jahr möchten sie den Künstlerinnen und Künstlern aus der näheren Umgebung eine Auftrittsmöglichkeit bieten. Analog zum letzten Jahr soll der Anlass aufgrund der Pandemie in einem kleinen Rahmen und unter Einhaltung der geltenden Covid-Schutzmassnahmen geplant und durchgeführt werden. Das kleine Festival ist am 18. und 19. Juni 2021 in der Badi Eichholz in Gerlafingen geplant.

Ruth Studer teilt mit, dass das Festival bereits im 2020 unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen und in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden.

Erwägungen / Antrag

Ruth Studer stellt den Antrag, den Anlass mit einem Beitrag von Fr. 300.- zu unterstützen.

Simon Wiedmer schlägt vor, dass aufgrund der Unsicherheit der Durchführung des Events infolge Covid-19 das Geld erst nach der Durchführung des Anlasses überwiesen werden soll.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag von Ruth Studer. Der Betrag von Fr. 300.- wird erst nach der Durchführung des Festivals überwiesen.

Protokollauszug an

- Badi Sound Festival
- Finanzverwaltung
- Akten

Parkplatzsituation in der Gemeinde

Ausgangslage

Die Gemeinde erhält des öfteren Anfragen aus der Bevölkerung für Parkierungsmöglichkeiten ihrer Privatautos auf öffentlichem Gebiet. Auf dem Parkplatz bei der Zivilschutzanlage werden drei weisse Parkfelder dem TCS vermietet. Es besteht ein Mietvertrag vom 12. Februar 1990. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass es auf dem Parkplatz bei der Zivilschutzanlage weitere Parkplätze gibt, die vermietet werden könnten. Teils werden die Parkplätze nebst dem TCS durch das Militär bei militärischen Einquartierungen benützt. Diese weissen Felder können kurzfristig für das Parkieren von Autos benutzt werden. Dauerhaftes Parkieren auf öffentlichem Grund ist hingegen bewilligungspflichtig.

Simon Wiedmer sagt, dass die Gemeinde über weitere Parkplätze verfügt, so z.B. beim Coop, angrenzend an die Kilbiwiese und bei der Zahnarztpraxis an der Hauptstrasse. Bei Letzterem sind es gelbe Parkfelder, die für das Konsumieren von Dienstleistungen gedacht sind. Es sind private Parkfelder, die in der Regel für die Kundschaft vorgesehen sind.

Der Gemeinderat diskutiert, ob allenfalls die Parkfelder bei der Zivilschutzanlage vermietet werden könnten.

Ruth Studer sagt, dass es Sinn machen würde, wenn wir leerstehende Parkplätze vermieten würden.

Simon Wiedmer teilt mit, dass er in Zusammenarbeit mit der Präsidentin der Baukommission ein Parkreglement erarbeiten wird. Die Baukommission wird beauftragt zu prüfen, ob allenfalls Verträge mit dem Coop und der Zahnarztpraxis an der Hauptstrasse bestehen.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, ein Muster-Parkreglement zu erarbeiten.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig gutgeheissen.

Protokollauszug an

- Akten

Vertrag Leistungsauftrag

Ausgangslage

Die abgeschlossene Leistungsvereinbarung zwischen den 13 Einwohnergemeinden und der Spitex Wasseramt, welche am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wird durch den «Vertrag Leistungsauftrag» zwischen den 13 Einwohnergemeinden des Wasseramtes und der Spitex Wasseramt abgelöst.

Die Einwohnergemeinden beauftragen die Spitex Wasseramt, die gesetzliche Grundversorgung im Bereich der ambulanten Pflegeleistungen zu vollziehen.

Der Leistungsauftrag definiert die Aufgaben sowie das Angebot der Spitex Wasseramt und legt die Pflichten der Einwohnergemeinden fest. Im Rahmen des Angebotes ist bestimmt, welche Leistungen durch die Spitex Wasseramt selbst zu erbringen sind und bei welchen sie nur den Zugang zu Leistungen sicherstellen muss und damit die Grundversorgung über vertraglich geregelte Partnerschaften in Versorgungsräumen gewährt.

Der Leistungsauftrag tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragspartner am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2031. Ohne eine entsprechende Mitteilung einer der Vertragsparteien bis zwölf Monate vor Ablauf der Vertragsdauer, verlängert sich dieser Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Ruth Studer sagt, dass die Änderungen formeller Natur sind. Die Kosten und Tarife bleiben gleich. Es ist gesetzlich geregelt, welche Beträge die Gemeinde bezahlen muss.

Erwägungen / Antrag

Ruth Studer stellt den Antrag, den «Vertrag Leistungsauftrag» zu unterzeichnen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von Ruth Studer einstimmig.

Protokollauszug an

- Spitex Wasseramt, Präsidium
- Akten

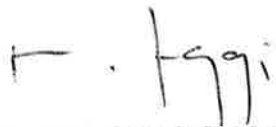
Keine Wortbegehren

Keine Wortbegehren

Ende der Sitzung

21.00 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

3.5.2021, Gemeinderat